

Hausordnung der Kaiser-Karl-Schule Itzehoe

1. Vor Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen und in der Mensa aufhalten, sofern der Unterricht anderer Klassen/Kurse nicht gestört wird und die Raumpflegerinnen die Gebäude ungehindert reinigen können.
2. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es gestattet, das Schulgelände während der Freistunden und Pausen zu verlassen.
3. Während der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der Ordnungskräfte die Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof oder in die Mensa. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich in ihren Klassenräumen aufhalten. Ausnahmen, z.B. bei extremen Witterungsbedingungen, regeln die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Warme Speisen aus der Mensa werden grundsätzlich dort gegessen. Kleinere warme Snacks zum Mitnehmen, wie Pommes oder Pizza, dürfen nicht in den Klassenräumen und den Schulfluren verzehrt werden. Externe Nahrungslieferdienste dürfen nicht in Anspruch genommen werden.
4. Die Unterrichtsräume sind in einem ordentlichen Zustand zu halten, das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln. Der Müll ist entsprechend den vorhandenen Vorkehrungen zu trennen. Nach Schulschluss sind die Stühle hochzustellen.
5. Die Fachräume dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft betreten werden. Spezielle Anweisungen für die Benutzung der Fachräume erfolgen zu Beginn des Schuljahres von den Fachlehrerinnen und -lehrern.
6. Für elektronische Kommunikationsmedien (Mobiltelefone etc.) gilt die Digitalordnung.
7. Radfahren, E-Roller, Skaten u.ä. sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.
8. Zum Abstellen der Fahrräder sind die vorhandenen Stellplätze im Fahrradkeller zu benutzen.
9. Das Parken der Fahrzeuge ist den Schülerinnen und Schülern ausschließlich mit Parkausweis vor dem Altbau auf der Straßenseite und dem Parkplatz hinter den Pavillons erlaubt.
10. Das Werfen von Steinen, Schneebällen sowie sonstigen Gegenständen ist auf dem Schulgelände verboten.
11. Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind auf dem Schulgelände verboten. Der Konsum von Energydrinks ist nicht gestattet.
12. Es ist strikt untersagt, Waffen, Messer und feuergefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen. In Ausnahmefällen entscheiden die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit der Schulleitung.